

Information zu Behandlungskosten

▪ **Gesetzlich Versicherte**

Den Großteil der Behandlungskosten übernimmt Ihre Krankenkasse. Der gesetzlich festgelegte Eigenanteil setzt sich aus pauschal 10,00€ pro Rezept zzgl. 10% des jeweiligen Rezeptwertes zusammen. Zu Beginn der Behandlung informieren wir Sie über die Höhe des Eigenanteils. Dieser ist bei Behandlungsbeginn in voller Höhe zu entrichten (bar oder EC). Sollten Sie zuzahlungsbefreit sein und einen entsprechenden Ausweis vorlegen, entfällt der Eigenanteil.

▪ **Privatversicherte**

Die Behandlungspreise für Privatpatient:innen ergeben sich aus dem 1,4-fachen Satz der jeweils gültigen Preise der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV). Dieses Verfahren ist der Standard bei ärztlichen Leistungen (ggf. mit höherem Steigerungssatz) und sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz. Zu Beginn jedes neuen Behandlungsfalls schließen wir mit Ihnen eine Honorarvereinbarung ab, in welcher die voraussichtlichen Behandlungskosten aufgeführt sind. Diese Vereinbarung stellt ein beiderseitiges Vertragsverhältnis dar, welches unabhängig von privater Krankenversicherungen und/oder Beihilfe gilt. Unter Umständen werden die Behandlungskosten nicht vollständig erstattet. Wir empfehlen dies im Vorfeld mit dem jeweiligen Kostenträger zu klären. Grundlage ist die Gebührenverordnung für Therapeuten (GebüTh). Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der jeweiligen Verordnung und enthält ein Zahlungsziel von 14 Tagen.

▪ **Beihilfeversicherte**

Auch für Beihilfeversicherte gelten die jeweils gültigen Privatpreise und Rahmenbedingungen (siehe „Privatversicherte“). Die beihilfefähigen Höchstsätze stellen keine verbindliche Preisliste für Heilmittelbringer dar. Die entsprechende Gesetzgebung sieht vor, dass die Beihilfe in der Regel nicht vollständig kostendeckend ist und entsprechend auch von Beihilfeversicherten ein Eigenanteil an den Behandlungskosten zu leisten ist.

▪ **Heilpraktikerrezept**

Sollten Sie ein Heilmittel-Rezept eines/r Heilpraktiker/in erhalten haben, gelten ebenfalls die jeweils gültigen Privatpreise und Rahmenbedingungen (siehe „Privatversicherte“).

▪ **Selbstzahler (ohne Rezept)**

Leistungen ohne ärztliche Verordnungen sind voll mehrwertsteuerpflichtig, sodass die Preise hierfür in der Regel entsprechend höher liegen. Es können ausschließlich präventive Maßnahmen auf Selbstzahler gebucht werden (z.B. Entspannungsmassagen oder Gerätetraining).

Weiterführende Informationen zu diesem Themenbereich finden Sie unter: www.privatpreise.de